



## Gemeinde Rüeggisberg

Einwohnergemeinde Rüeggisberg  
**Ortsplanungsrevision**

**Erläuterung zur Änderung gegenüber des vom 22.08.2025 bis 22.09.2025 öffentlich aufgelegten Zonenplans im Ausschnitt «Helgisried - Eisselmatt» bezüglich Gewässerraum Hangebach**

### **2. AUFLAGE (NACH BESCHLUSS GV)**

27. Januar 2026

Aufträge / 627 / 08 / 627\_Ber\_260127\_Erlaeuterungen\_Auflage2-GVBeschluss.docx.docx / 29.1.2026 / cs / Giger

#### Ausgangslage

Die Ortsplanungsrevision Rüeggisberg wurde am 4. Dezember 2025 durch die Gemeindeversammlung angenommen. Die Gemeindeversammlung beschloss dabei (auf Antrag des Gemeinderats), gegenüber der Auflage den Gewässerraum des Hangebachs im Bereich der Parzelle Nr. 2377 in Helgisried von 14 m auf 11 m zu reduzieren. Diese Änderung gegenüber der öffentlichen Auflage ist nun erneut aufzulegen.

#### Änderung

Vgl. Plan «Änderung Zonenplan Ausschnitt «Rohrbach», «Helgisried – Eisselmatt», «Dorf», «Tromwil», «Leueberg», «Oberbütschel» und «Hinterfultigen»» vom 27. Januar 2026.

#### Erläuterung zur Änderung

Die Ortsplanungsrevision Rüeggisberg lag vom 22. August 2025 bis am 22. September 2025 öffentlich auf. Es wurden 4 Einsprachen eingereicht.

Eine Einsprache betrifft den Gewässerraum des Hangenbachs. Dieser solle auf der Parzelle Nr. 2377 in Helgisried von 14 m auf 11 m zu reduziert werden, wie der Gemeinderat dies im Mitwirkungsverfahren den Grundeigentümern zugesichert hat, jedoch im Zonenplan für die öffentliche Auflage nicht umgesetzt war (technischer Fehler).

Der Hangebach hat gemäss den kantonalen Datengrundlagen, basierend auf der berechneten natürlichen Sohlenbreite von 1.9 Meter, einen Raumbedarf von 11 Meter. Der Bach liegt nicht in einem Schutzgebiet mit gewässerbezogenen Schutzziele, entsprechend kommt die Berechnung des Gewässerraumes gemäss Hochwasserkurve zur Anwendung. Da die natürliche Gerinnesohlebreite kleiner als 2 Meter ist, liegt die Gewässerraumbreite bei 11 Meter (5.5 Meter gemessen ab der Gewässerachse). Falls Ufervegetation vorhanden ist, muss bei der Festlegung des Gewässerraums beachtet werden, dass der Gewässerraum die Ufervegetation inkl. 3 Meter Pufferstreifen umfasst.

Aufgrund der sichtbaren Vegetation in den Luftbildern aus dem Jahr 2018 wurde im Mitwirkungsossier (2022) eine Erhöhung des Gewässerraumes auf 14 Meter erfasst und entsprechend im Plan dargestellt. Bei einer Begehung vor Ort am 29. Mai 2024 wurde festgestellt, dass die vorhandene Bestockung und die Höhendifferenz zwischen Bachsohle und Böschungsoberkante keine Erhöhung des Gewässerraumes auf 14 Meter rechtfertigt. Entsprechend sollte der Hangebach im Bereich der Parzelle Nr. 2377 mit einem Gewässerraum von 11 Meter in die Pläne der Ortsplanungsrevision aufgenommen werden. Aufgrund eines Verarbeitungsfehlers wurde im Zonenplan für die öffentliche Auflage vom 4. August 2025 der Gewässerraum beim Hangebach mit 14 Metern dargestellt.

Unter Berücksichtigung der effektiven Situation vor Ort und den kantonalen Datengrundlagen ist jedoch ein Gewässerraum von 11 Metern korrekt.

Der Gemeinderat hiess die Einsprache gut und beantragte daher der Gemeindeversammlung, den Gewässerraum des Hangebachs im entsprechenden Abschnitt mittels Beschlusses zu ändern.

## 2. öffentliche Auflage nach Beschluss GV

Die von der Gemeindeversammlung beschlossene Änderung an der Festlegung der Gewässerräume im Zonenplan im Ausschnitt «Helgisried - Eisselmatt» werden nun öffentlich aufgelegt.

Anschliessend werden die bereinigten Akten der Ortsplanungsrevision an das AGR zur Genehmigung weitergeleitet. Das AGR entscheidet im Rahmen des Genehmigungsverfahrens über allfällige offene Einsprachen.